



Regierungsrat des Kantons SH  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Linda De Ventura  
Platz 10  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 28. Oktober 2019

**Kleine Anfrage 2019/32**  
**Orthopädie versus Geriatrie / Gerontopsychiatrie bei den Spitälern Schaffhausen?**

In einer Medienmitteilung informierten die Spitäler Schaffhausen, dass die ZeniT AG ihre operative Tätigkeit ab Herbst 2019 exklusiv am Kantonsspital Schaffhausen ausüben werde. Dafür schaffen die Spitäler Schaffhausen eine eigene Abteilung für die Belegärzte. Anscheinend haben die Spitäler Schaffhausen in diesem Zusammenhang entschieden, die Abteilung B7, in welcher seit Schliessung des Pflegezentrums die Patient\*innen der Akut- und Übergangspflege (AÜP) betreut werden, zu schliessen. Die Abteilung E1, welche bis anhin als geschützte AÜP geführt wurde, soll geöffnet und ausgebaut werden.

Per 23. Oktober 2019 wurde die Station B7 geleert und alle Patient\*innen wurden in kürzester Zeit durch den Sozialdienst der Spitäler Schaffhausen in den kantonalen Alterszentren platziert - ungeachtet ihres Wohnortes.

Ausserdem wurde kürzlich seitens Sozialdienst der Spitäler Schaffhausen allen Alterszentren im Kanton Schaffhausen mitgeteilt, dass es absehbar zu einer sehr engen Verlegungssituation betreffend verfügbaren Pflegebetten kommen werde. Begründet wurde diese Aussage einerseits mit einer internen Umstellung in den Spitälern Schaffhausen und andererseits mit einem erfahrungsgemäss saisonalen Mehrbedarf an Pflegeplätzen. Aus diesen Gründen schlägt der Sozialdienst der Spitäler Schaffhausen allen Zentrumsleitungen vor, die freien Plätze direkt an den Sozialdienst zur Belegung zu melden.

Diesbezüglich habe ich folgende Fragen:

1. Welche Änderungen wurden im Bereich der Akut- und Übergangspflege, der Geriatrie und Langzeitpsychiatrie in den letzten Monaten vorgenommen und was für Veränderungen stehen an?
2. Wann und in welcher Form wurden das Departement des Innern und die Gesundheitskommission von den Spitälern Schaffhausen über diese Veränderungen informiert?

3. Warum finden es die Spitäler Schaffhausen nicht nötig, die Bevölkerung und die Partnerorganisationen über die zurzeit grossen Umwälzungen im Bereich der Akut- und Übergangspflege, Geriatrie und Langzeitpsychiatrie zu informieren?
4. Wie nimmt der Kanton hier seine Aufsichtspflicht wahr?
5. Wie wurde bei der Umplatzierung aller Patient\*innen der Station B7 genau vorgegangen?
6. Wo werden zukünftig alle zu Pflegenden betreut, die heute auf der geschützten Abteilung E1 innerhalb der Übergangspflege in den Spitälern Schaffhausen untergebracht sind?
7. Wo werden zukünftig alle zu Pflegenden betreut, die bisher auf der Abteilung B7 untergebracht waren?
8. Wie ist die zu leistende Qualität der Spitäler Schaffhausen in diesem Aufgabenbereich definiert und wie wird sie kontrolliert?
9. Geht der Regierungsrat auch von einem Mangel an Betreuungsmöglichkeiten gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz Art. 2 Abs. 3 lit. c für Menschen aus, die auf Grund der komplexen medizinischen Bedürfnissen in den kommunalen Alterszentren nicht betreut werden können (insbesondere im Bereich der Langzeitpsychiatrie und weiteren spezialisierten Langzeitbetreuungsplätzen für Menschen im AHV-Alter mit Suchtproblemen, geistiger Behinderung und weiteren psychiatrischen Erkrankungen) und was unternimmt er dagegen?
10. Im Kanton Schaffhausen wurde die Akut- und Übergangspflege auf 60 Tage festgelegt. Wie wird das entsprechende Bettenangebot in den Spitälern Schaffhausen sichergestellt?
11. Wie werden die Spitäler Schaffhausen zukünftig ihren Auftrag zur Untersuchung, Behandlung und Rehabilitation von Personen mit spezifischen Alterserkrankungen, für die im Kanton keine anderweitigen geeigneten Leistungsangebote verfügbar sind, sicherstellen?
12. Wie sieht die Planung des Departements des Innern für die Sicherstellung der Angebote in den Bereichen Langzeitpflege und Langzeitpsychiatrie aus?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.



Linda De Ventura